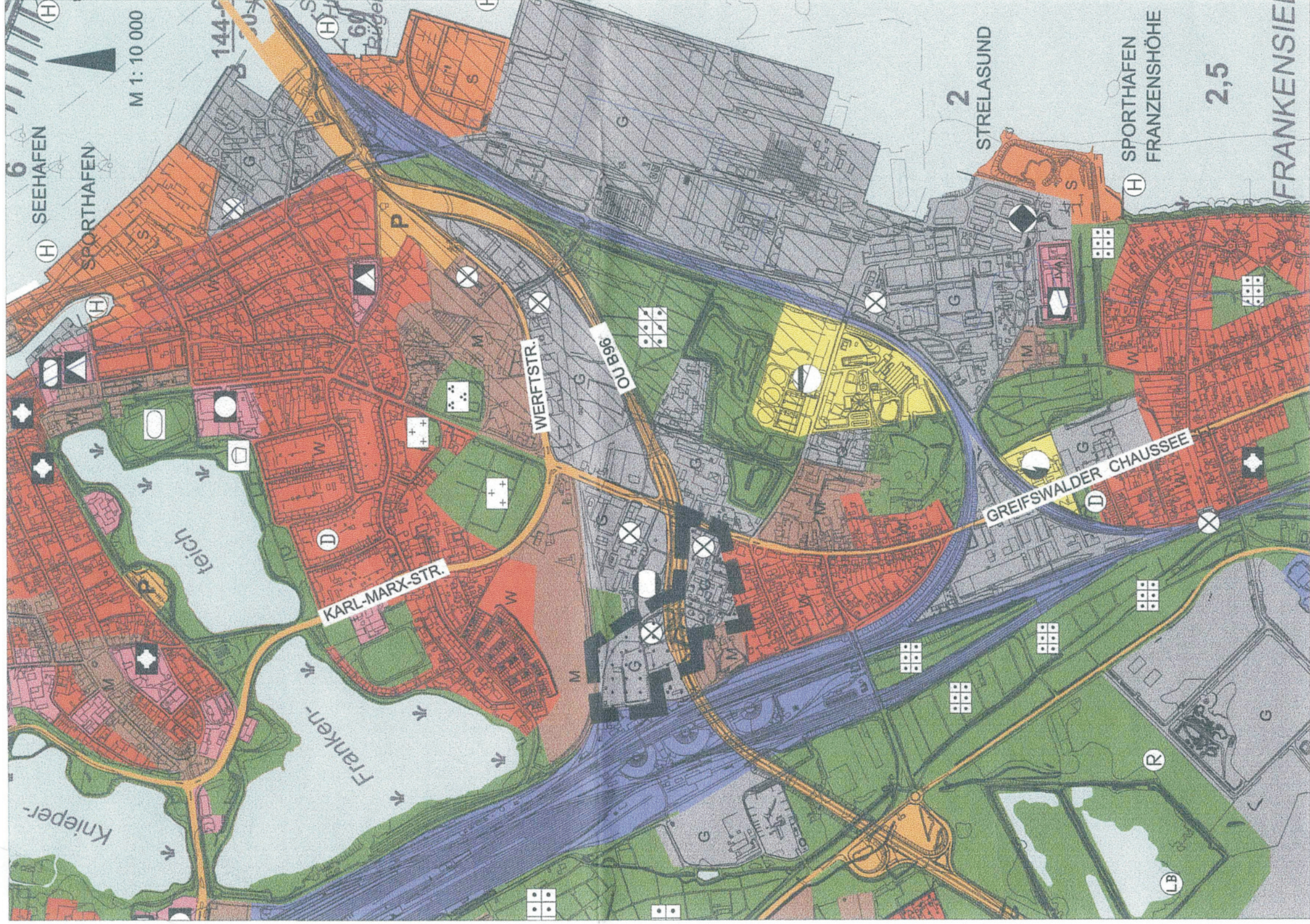


7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER HANSESTADT STRALSUND



7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

PLANZEICHENERKLÄRUNG
GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 VOM 18.12.1990

- GEWERBLICHE BAUFLÄCHE (G)
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 3 BAUNVO)
- GEWISCHTE BAUFLÄCHE (M)
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 2 BAUNVO)
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES
(§ 5 ABS. 2 NR. 6 und ABS. 4 BAUGB; PZ IN ANDERER AUSFÜHRUNG)



AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER HANSESTADT STRALSUND RECHTSWIRKSAM SEIT 12.08.1999

- UMGRENZUNG DER FÜR BAULICHE NUTZUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRLICHEN STOFFEN BELASTET SIND
(§ 5 ABS. 3 NR. 3 UND ABS. 4 BAUGB)
- SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN UND HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
(§ 5 ABS. 2 NR. 3 BAUGB)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 7. ÄNDERUNG

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 13.12.2001 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt Nr. 2 vom 02.03.2002 erfolgt.
Hansestadt Stralsund, den - 6. März 2006
Der Oberbürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 22.03.2004 beteiligt worden.
Hansestadt Stralsund, den - 6. März 2006
Der Oberbürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist in Form eines öffentlichen Aushanges vom 20.04.2004 bis 05.05.2004 durchgeführt worden.
Hansestadt Stralsund, den - 6. März 2006
Der Oberbürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.03.2004 und 05.07.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Hansestadt Stralsund, den - 6. März 2006
Der Oberbürgermeister
- Die Bürgerschaft hat am 23.06.2005 den Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Hansestadt Stralsund, den - 6. März 2006
Der Oberbürgermeister
- Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 25.07.2005 bis zum 30.08.2005 während der folgenden Zeiten (27 Tage, je Tag 8 Stunden Dienstzeit) nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt Nr. 6 vom 15.07.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Hansestadt Stralsund, den - 6. März 2006
Der Oberbürgermeister
- Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.02.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 24.02.2006 mitgeteilt worden.
Hansestadt Stralsund, den - 6. März 2006
Der Oberbürgermeister
- Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wurde am 23.02.2006 durch die Bürgerschaft festgestellt.
Hansestadt Stralsund, den - 6. März 2006
Der Oberbürgermeister
- Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 14.06.2006 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Hansestadt Stralsund, den 20. Juni 2006
Der Oberbürgermeister

- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitrittsbeschluss zum Genehmigungsbescheid vom erfüllt.
Das wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ bestätigt.
Hansestadt Stralsund, den
Der Oberbürgermeister
- Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird
Hansestadt Stralsund, den 20. Juni 2006
Der Oberbürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für die im Stadtgebiet Franken, Stadtteil Franken Mitte westlich der Greifswalder Chaussee gelegene Teilfläche, die im Norden durch die Bahnhofstrasse, im Süden durch die Wohnbebauung Am Paschenberg und im Westen durch den Bahnweg begrenzt wird, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 14.06.2006 im Amtsblatt Nr. ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 - und 215 BauGB sowie § 5 KV M-V) hingewiesen worden.
Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 14.06.2006 rechtswirksam geworden
Hansestadt Stralsund, den 19. Juli 2006
Der Oberbürgermeister

HANSESTADT STRALSUND
DER OBERBÜRGERMEISTER
BAUAMT
ABTEILUNG PLANUNG UND DENKMALPFLEGE

ÜBERSICHTSPLAN



RECHTSWIRKSAM AB: 01.07.2006

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER HANSESTADT STRALSUND
FÜR DEN BEREICH DER EHEMALIGEN
ÖLSALTANLAGE

STAND: NOVEMBER 2005